

Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren

Bitte beachten Sie, dass wir täglich für alle BürgerServiceCenter zwischen 7 und 9 Uhr kurzfristige Termine freigeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.

Der Reisepass kann auch für Personen zwischen 0 und 18 Jahren ausgestellt werden. Für einige Reiseziele ist dies notwendig, da der Kinderreisepass oder Personalausweis nicht in allen Ländern anerkannt wird.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 11.11.24 um 08:30
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 11.11.24 um 08:45
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 11.11.24 um 07:45

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am [Mo. 11.11.24 um 07:45](#)

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [U.S. Customs and Border Protection](#)
- [Government of Canada](#)

Basisinformationen

Der Reisepass kann in einem der BürgerServiceCenter in Bremen beantragt werden.

Es reicht aus, wenn ein Sorgeberechtigter den Antrag **persönlich** stellt und der andere Sorgeberechtigte seine **Einverständniserklärung** und sein **Ausweisdokument** (im Original oder als Kopie) vorlegen lässt.

Eine Änderung der Personendaten des Kindes (z.B. eine Namensänderung) ist im Reisepass nicht möglich. In diesen Fällen ist bei Bedarf ein neuer Reisepass zu beantragen.

Weitere allgemeine Informationen zum Reisepass erhalten Sie unter <https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.9876.de>

Voraussetzungen

Das minderjährige Kind:

- besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
- muss bei der Antragstellung anwesend sein

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher grundsätzlich nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem (Haupt-)Wohnort befindet.

Ausnahme: Wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird, muss der Antrag auf Ausstellung eines Passes auch von einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde bearbeitet werden. Ein Pass darf nur mit Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde ausgestellt werden. In diesem Fall verdoppelt sich die Gebühr, wenn dies auf Veranlassung des Antragstellers von einer nicht zuständigen Behörde vorgenommen wird.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!
- Identitätsnachweis

z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-)Reisepass oder Personalausweis verfügen.

- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate)
 - Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
 - Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
-

sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise

- bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes

Verfahren

- Alle Erziehungsberechtigten müssen der Ausstellung des Reisepasses zustimmen, jedenfalls aber derjenige sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind rechtmäßig (d.h. mit Zustimmung des anderen Elternteils oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- Es genügt, wenn ein Elternteil mit gültigem Ausweisdokument zur Abholung vorspricht. Die Eltern oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil können den Reisepass auch durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen. Neben der Vollmacht benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument der bevollmächtigten Person, die Personalausweise der Eltern (Kopien genügen). Nur bei der Antragstellung können Erziehungsberechtigte auch ihre Zustimmung zur Abholung durch das minderjährige Kind erklären.

Weitere Hinweise

Gültigkeit

- Für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre

Wie lange dauert die Bearbeitung?

grundsätzlich ca. 8-10 Wochen

im Expressverfahren ca. 4-5 Tage

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,50 EUR für Personen bis 24 Jahre

32,00 EUR zusätzlich für die Ausstellung im Expressverfahren

22,00 EUR zusätzlich für den 48-Seiten-Pass